

Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2026, 20:00 Uhr im Singsaal Schulhaus Hubel, Schulhausstrasse 26, Wynau

Traktanden

Die Traktanden für die Gemeindeversammlung vom Montag, 1. Juni 2026 stellen sich wie folgt zusammen.

A-Geschäfte

1. Jahresrechnung 2025 - Genehmigung
2. Feuerwehrreglement, Umgang mit Übergangsjahrgang Ersatzabgabepflicht – Genehmigung

C-Geschäfte

3. Abrechnung Investitionskredit Neubau Turnhalle – Kenntnisnahme
4. Verschiedenes und Kenntnisnahmen

Einleitung/Konstituierung

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme bei der Einwohnergemeinde Wynau auf. Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten eingeladen (ab dem zurückgelegten 18. Altersjahr), die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind. Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau in 3380 Wangen a/A schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 63 ff Verwaltungsrichtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 wurde gemäss Art. 59 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Wynau vom 11. Dezember 2025 bis am 12. Januar 2026 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat Wynau hat das Protokoll an der Sitzung vom 12. Januar 2026 einstimmig genehmigt. Die Gemeindeversammlung wird über die Genehmigung orientiert.

1. Jahresrechnung 2025

Die Gemeinderrechnung 2025 liegt während 30 Tagen bei der Einwohnergemeinde Wynau auf und kann auf der Homepage der Gemeinde Wynau heruntergeladen werden.

Die Jahresrechnung wird an der Gemeindeversammlung von Peter Gerber, Gemeinderat Ressort Finanzen, vorgestellt.

Die Revisionsstelle, Finances Publiques AG aus Bowil, hat die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Wynau, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Es können noch Fragen gestellt werden. Sobald keine Fragen mehr offen sind, verliert der Vorsitzende den Antrag des Gemeinderates.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2025 wie folgt zu genehmigen.

		Ergebnis CHF
Erfolsrechnung		
Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss	400'438.60
davon		
Allgemeiner Haushalt	Ertragsüberschuss	424'450.44
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	3'229.33
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	3'476.24
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	-12'545.14
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Aufwandüberschuss	-18'172.27
Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	600'090.35

2. Feuerwehrreglement, Umgang mit Übergangsjahrgang Ersatzabgabepflicht – Genehmigung

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 wurde die Anpassung des Feuerwehrreglements per 1. Januar 2026 angenommen. Unter anderem wurde im Artikel 2 das Dienstalter auf 52 Jahre erhöht. Zu diesem Zeitpunkt war noch unklar, ob die Personengruppe mit Jahrgang 1974 für das Steuerjahr 2025 die Ersatzabgabe zu leisten hat.

Der Gemeinderat Wynau hat nun beschlossen, den Übergangsjahrgang 1974 für das Steuerjahr 2025 von der Dienst- und Ersatzabgabepflicht zu befreien. Er beantragt der Gemeindeversammlung diesem Beschluss zuzustimmen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Übergangsjahrgang 1974 für das Steuerjahr 2025 von der Dienst- und Ersatzabgabepflicht zu befreien.

3. Abrechnung Investitionskredit Neubau Turnhalle – Kenntnisnahme

Die Finanzverwaltung legt folgenden Investitionskredit zur Kenntnis vor.

Datum KG GR	Objekt	Kredit CHF	Abrechnung CHF	Unterschreitung CHF	Überschreitung CHF
27.09.2020	Neubau Turnhalle	4'970'000	5'145'132.02		175'132.02
	Einnahmen		572'830.00		
	Nettoinvestition				

Die Nettoinvestition rechnet sich wie folgt:

Ausgaben	CHF	5'145'132.02
<u>Einnahmen</u>	<u>CHF</u>	<u>572'830.00</u>
Nettoinvestition	CHF	4'572'302.02

Der Gemeinderat hat den Nachkredit von CHF 175'132.02 zu Lasten des Neubaus der Turnhalle an seiner Sitzung vom 2. Februar 2026 einstimmig genehmigt. Die Gemeindeversammlung wird anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung über die Abrechnung in Kenntnis gesetzt.

4. Verschiedenes und Kenntnisnahmen

Neuigkeiten folgen an der Gemeindeversammlung.